

Landratsamt Meißen Pressestelle

Dr. Kerstin Thöns

03521-725-7013

Corona-Report aus dem Landkreis Meißen vom 11. Mai 2020

Insgesamt wurden heute in Deutschland 169.575 laborbestätigte COVID-19-Fälle gemeldet. Das sind 357 mehr als am Vortag. Deutschlandweit gibt es 7.417 Todesfälle im Zusammenhang mit einer COVID-19-Erkrankung. Bezogen auf die Einwohnerzahl (Fälle pro 100.000 Einwohner) wurden die höchsten Inzidenzen aus Bayern (339), Baden-Württemberg (300), dem Saarland (269) und Hamburg (259) übermittelt. Die wenigsten Erkrankungen bezogen auf 100.000 Einwohner hat Mecklenburg-Vorpommern (45). In Sachsen sind es aktuell 121 Infektionen auf 100.000 Einwohner.

Der Landkreis Meißen: Es gibt aktuell 225 positive Testergebnisse, 196 ehemals Infizierte konnten die häusliche Quarantäne beenden. Sieben Patienten werden stationär behandelt, zwei davon auf der ITS. Die Zahl der an bzw. mit Covid-19 verstorbenen Menschen beträgt 19. Und für 44 Kontaktpersonen heißt es in den nächsten Wochen zu Hause bleiben.

Am Montag nahm das Mitglied des Bundestages und Bundesminister a.D. Dr. Thomas de Maizière an der Sitzung des Krisenstabes im Landratsamt Meißen teil. Er informierte sich über viele Details der Stabsarbeit und den Stab über die Diskussionen in Berlin. Die geplante Stunde wurde weit überzogen, denn die neue Verantwortung der Landkreise und damit der Gesundheitsämter ist eine große Herausforderung. Vor allem die personelle wie technische Ausstattung der Gesundheitsämter entscheidet wesentlich über eine sorgfältige und damit erfolgreiche Recherche der Infektionsketten. „Plötzlich rückten die Gesundheitsämter in das Zentrum der Aufmerksamkeit“, so Thomas de Maizière. Er dankte der Amtsärztin Petra Albrecht und ihrem Team für das eindrucksvolle Krisenmanagement.

Mehr Alltag

Leben mit Corona bedeutet auch in den nächsten Wochen bzw. Monaten auf eine strenge Hygiene und strikte Abstandregeln zu achten. Dennoch kehrt der Alltag zurück. Ab 18. Mai sollen Kinder wieder ihre Kitas und Schüler der Klassenstufe 1 bis 4 ihre Schulen regelmäßig besuchen dürfen. Auch für die Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen soll ab diesem Tag zumindest ein zweitweiser Schulbesuch möglich sein. Der Rechtsanspruch auf Betreuung wird damit nicht länger eingeschränkt und die Schulpflicht gilt wieder für alle Kinder und Jugendlichen. Landrat Arndt Steinbach erklärte auf der Sitzung des Krisenstabes dazu: „Damit haben Eltern einen Anspruch auf die Betreuung ihrer Kinder in Kindergärten, Kinderkrippen und Horten.“ Die Wiedereröffnung werde jedoch von strengen Regeln begleitet. Klassen und Betreuungsgruppe müssen strikt voneinander getrennt werden. Das Konzept für den Schul- und Kita-Alltag wurde gemeinsam mit Virologen und

Kinderärzten der Kliniken Dresden und Leipzig sowie den kommunalen Spitzenverbänden und freien Kita-Trägern entwickelt. Mehr Informationen zum Konzept unter www.bildung.sachsen.de/blog oder der Hotline 0800/1000214.